



Arriach

Gemeindeinformation

Nr. 01/2022 · Februar 2022

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Arriach · Verlagspostamt: 9545 Radenthein

● Sternsinger

Jedes Jahr bringen die SternsingerInnen den Segen und die Hoffnung auf ein gutes neues Jahr. Dabei sammeln sie auch für Menschen in Not. Sie setzen sich dafür ein, dass Menschen ihre Zukunft selbst gestalten können und Kinder nicht arbeiten gehen müssen. Mit den gesammelten Spenden der Sternsingerinnen und Sternsinger werden weltweit solche Projekte finanziert.

Bürgermeister Gerald Ebner wurde von den Sternsängern besucht und sie überbrachten die Glückwünsche für das neue Jahr.

v.l.: Begleiterin Doris Lindner-Gasser, Marie Müller, Mathias Ofner und Florian Ofner mit Bürgermeister Gerald Ebner



NEUES JAHR NEUES GLÜCK

Im neuen Jahr habt ihr jeden Samstag die Chance euren Einkauf zurück zu gewinnen.



Einfach den Kassenschein deines Samstagseinkaufes mit Name und Telefonnummer in unsere Box an der Kasse werfen und mit etwas Glück gewinnst du deinen Einkauf in Form von Gutscheinen wieder zurück.

(ausgenommen Tabak, Lotto/Toto und der Kauf von Gutscheinen)

ADEG Mona wünscht VIEL GLÜCK



● **Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, liebe Jugend und Kinder!**



Der Jahreswechsel liegt schon wieder ein paar Wochen zurück und in den ersten Tagen des Jahres hatten wir schon mit großen Herausforderungen zu tun. Omikron und die damit verbundenen Schutzbestimmungen beeinflussen sehr stark unser Gemeinschafts- und Berufsleben. Die Teststraße in Arriach ist eine Einrichtung, die von vielen angenommen wird, damit sie zu ihren erforderlichen Nachweisen kommen. Somit können

sie noch in der Früh vor Dienstbeginn ihren 3G-Nachweis in ihrer Heimatgemeinde machen und dann in den Berufsalltag einsteigen. Das eingeteilte Team ist sehr engagiert und macht die Testauswertung sehr fachmännisch. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei den freiwilligen MitarbeiterInnen bedanken und hoffe, dass sie auch weiterhin im erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen.

Gleich am Beginn des Jahres wurde Arriach durch starken Schneefall gefordert. Die beauftragten Schneeräumer und die Mitarbeiter des Bauhofes mussten die Wege, Straßen, Parkplätze und Gehwege vom Schnee befreien und waren tagelang unermüdlich im Einsatz. Zudem hatten einige Haushalte über einen längeren Zeitraum keine Stromversorgung, da das Leitungsnetz vor allem durch Äste und Bäume unterbrochen war. Die von der Gemeinde Arriach eingeteilten SchneeräumerInnen haben alle Wege, Parkplätze und Straßen im öffentlichen Bereich vom Schnee zu räumen. Unsere Bauhofmitarbeiter haben die gemeindeeigenen Objekte (Volksschule, Gemeindeamt, Wohnhäuser, Feuerwehren, Bauhof, Splittlager usw.) schneefrei zu halten. Zudem müssen sie die Gehsteige, die sich außerhalb des Ortsgebietes befinden und nicht von einer privaten Liegenschaft tangiert werden, räumen. Gerade bei den Gehsteigen tritt oft das Problem auf, dass von den Straßen der Schnee auf die Gehsteige (z.B. Auffahrt Hundsdorf – Dorfbereich usw.) geschoben wird und diese dann öfters zu räumen sind und große Schneemassen verfrachtet werden müssen.

Alleine der Schneefall am 5. Jänner 2022 zeigte, wieviel Arbeitseinsatz notwendig ist, damit die öffentlichen Wege, Straßen und Bereiche wieder schneefrei sind:

Arbeitsaufwand Kommunalfahrzeug

Bauhofmitarbeiter	137,5 Std.	47,5 Std.
Schneeräumer	96,5 Std.	96,5 Std.

Die Gesamtkosten nur dieser Schneeräumung belaufen sich auf rd. € 13.800,00.

Bei allen Beteiligten möchte ich mich ganz herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz bedanken. Ihr seid ein verlässliches und starkes Team!

Im heurigen Jahr stehen in Arriach große personelle Veränderungen in der Gemeindeverwaltung an. Diese Veränderungen sind eine Herausforderung, da damit auch viele Erneuerungen einhergehen und jedem eine entsprechende Einarbeitungsphase zugestanden werden muss. Gerade diese Einarbeitungsphase muss so gestaltet werden, dass der Verwaltungsablauf weiter voll gewährleistet ist.

Herr Leeb hat bereits Ende Jänner 2022 die Gemeinde Arriach verlassen. Ich möchte mich bei Herrn Stefan Leeb für seinen Einsatz und sein Engagement in der Gemeinde Arriach bedanken und wünsche ihm auf seinem weiteren Berufsweg alles Gute. Die Agenden der Buchhaltung und Finanzverwaltung wird ab 1. Februar 2022 unsere Mitarbeiterin Frau Sandra Unterköfler übernehmen. Auch ihr wünsche ich viel Erfolg im neuen Aufgabenbereich.

Die Nachfolge in der Amtsleitung ist bereits in die Wege geleitet. Ab 1. März 2022 wird eine neue Mitarbeiterin das Gemeindeteam verstärken. Danach wird sie mit dem Amtsleiter noch einige Wochen gemeinsam in der Gemeindeverwaltung tätig sein und voraussichtlich im Herbst 2022 die Agenden der Amtsleitung übernehmen. Sobald die neue Mitarbeiterin ihre Arbeit in der Gemeinde Arriach aufgenommen hat, werden wir sie auch vorstellen. Nach dem Ausscheiden des Amtsleiters ist die Aufnahme einer weiteren zusätzlichen Arbeitskraft geplant. In den nächsten Monaten stehen wieder große Aufgaben an. Nach den Wintermonaten soll die Adaptierung des Dorf- und Spielplatzes in Angriff genommen werden. Hier gilt es in den nächsten Wochen die erforderlichen Bewilligungen und Zustimmungen einzuholen. Der Spiel- und Pausenplatz im Bereich der Volksschule soll attraktiv für die Kinder gestaltet werden.

Im ehemaligen Gemeindeamts- und Wohnhaus ist die Nutzung der Räumlichkeiten zu fixieren. Hier soll vor allem auf den Bedarf Rücksicht genommen werden und dementsprechend die Adaptierung der freien Räumlichkeiten erfolgen.

Viel ist zu tun! Gemeinsam werden wir die Aufgaben bewältigen und ich wünsche Ihnen noch schöne Winterwochen mit viel Gesundheit.

Ihr Bürgermeister: Gerald Ebner

Impressum

Gemeindeinformation Arriach, Amtsblatt der Gemeinde Arriach. Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Gerald Ebner, 9543 Arriach. Verlag, Anzeigen und Produktion: Santicum Medien GmbH, 9500 Villach, Kasmanhuberstraße 2, Tel. 04242/30795, E-Mail: office@santicum-medien.at



Am 14. Februar ist Valentinstag

Erfreuen Sie Ihre Lieben mit einer Blumenüberraschung

vormals Blumenwerkstatt

... und vieles mehr in Ihrer Gärtnerei

Wega Flora GmbH
Villacher Straße 11
9543 Radein
Öffnungszeiten:
MO-FR: 8 - 18 Uhr
SA: 8 - 13 Uhr

info@wegaflorea.at
www.wegaflorea.at

Solange der Vorrat reicht

...mehr für's Herz ... mehr für's Geld...



Miele

CENTER ● OLSACHER

www.mielecenter.at

Ihr Miele Center in Villach und Spittal
KUNDENDIENST • VERKAUF • ERSATZTEILE

 **BESUCHEN SIE UNSEREN ONLINE-SHOP**

Villach 04242-340 00 • Spittal 04762-420 00

● Weihnachtsgrüße

Die Kinder der 3. und 4. Schulstufe übermittelten mit einer selbstgebastelten Weihnachtskarte ganz überraschende Grüße und versuchten damit vielen älteren Leuten ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern.

Die Reaktionen waren für die Kinder und die Lehrerin so toll, dass auch alle sehr überrascht waren.

Ob es große Freude bei der Kartenübergabe, einen netten Plausch, Antwortbriefe oder gar ein liebes Telefonat gab – es war in der kalten Coronazeit einfach herzerwärmend wie erfreut diese Aktion angenommen wurde.

Vielen Dank dafür und wir wünschen allen ein gesundes Jahr 2022!

Die Kinder der 3. u. 4. Schst. und ihre Lehrerin Iris Galsterer



● Weihnachtsfeier

Unsere Kindergartenkinder und die SchülerInnen der Volksschule mit dem Betreuungs- und Lehrpersonal haben am letzten Schultag vor Weihnachten am neuen Dorfplatz eine beeindruckende Weihnachtsfeier veranstaltet. Gedichte und Lieder wurden vorgetragen und die anwesenden Eltern und Großeltern waren von den entzückenden Darbietungen ganz angetan.

Mit weihnachtlichen Weisen wurde ein einmalige Weihnachtsstimmung verbreitet.

Wir bedanken uns bei den Kindern, SchülerInnen, Betreuungs- und Lehrpersonal für die ausgesprochen schöne und besinnliche Weihnachtsfeier. Sie haben mit ihren Darbietungen viele Herzen erfreut und uns auf das Weihnachtsfest eingestimmt.



Regionale Küche
große Sonnenterrasse

ruhige Lage
Parkplätze

Paella Valenciana
Fisch & Meeresfrüchte

saisonale
Spezialitäten

Anfach guat!
GASTHAUS
Wasserfall
FELD AM SEE

Silvia Oberlaßnig
Wasserfallstraße 12, 9544 Feld am See



www.gasthauswasserfall.com

 [gasthaus.wasserfall](https://www.facebook.com/gasthaus.wasserfall)

T. 0680 3245013
oberlassnig.silvia@gmail.com



● Wertstoffsammelzentrum Arriach

Am 4. und 5. März 2022 öffnet wieder das Wertstoffsammelzentrum Arriach und dann können Sie Ihren Sperr- und Sondermüll bzw. die Problemstoffe abgeben. Freitags werden nur Großfuhren über 1 m³-Sperrmüll angenommen. Sie müssen die Anlieferung mit der ungefähren Abfallmenge beim Gemeindeamt bis zum Vortag, Tel.: 04247/8514, anmelden. Die Anlieferungszeit liegt zwischen 10:00 und 12:00 Uhr. Die Bekanntgabe der Anlieferungsmenge ist notwendig, damit wir die Abladezeit einschätzen können und keine langen Anstehzeiten entstehen.

Über das Wertstoffsammelzentrum können nur die angeführten und aufgezählten Müllfraktionen entsorgt werden. So ist zum Beispiel die Entsorgung von Mineralfasern/Tellwolle nicht möglich, da die anfallenden Kosten unter den heutigen Gegebenheiten nicht korrekt weitergegeben werden können. Für eine Tonne Mineralfaser/Tellwolle fallen derzeit € 2.035,00 (brutto) Entsorgungskosten an. 1 m³ komplett trockene Mineralfaser/Tellwolle wiegt rd. 80 kg. Nasse Mineralfasern/Tellwolle wiegen gleich mal 130 kg pro m³ und mehr. Die Entsorgungskosten werden pro kg berechnet. Mit einer Schätzung des Gewichts liegt man sehr rasch daneben, entweder zum Nach- oder Vorteil des Entsorgers. Fehlschätzungen muss die Gemeinde dann ausgleichen und Mindereinnahmen hat die Gemeindebevölkerung zu tragen. Derzeit verfügt das Wertstoffsammelzentrum über keine ausreichende Wiegevorrichtung, die eine faire und annehmbare Weiterverrechnung der Kosten mit sich bringen würde.

Wenn jemand trotzdem Mineralfasern/Tellwolle zu entsorgen hat, kann dies in Absprache mit der Entsorgungsfirma geschehen. Sie wiegt dann die Fraktion und gibt die genauen Kosten bekannt. Der Entsorger muss dann die anfallenden Kosten entrichten. Es kann aber jeder selbst die Mineralfasern/Tellwolle zu einem Entsorgungsunternehmen bringen und dort ordnungsgemäß entsorgen. Ein Untermischen von Kleinmengen zu anderen kostengünstigen Fraktionen ist auf alle Fälle zu unterlassen, da der angelieferte Müll vom Entsorgungsunternehmen geprüft wird.

Werden Objekte abgebrochen, sind die anfallenden Bauabfälle ordnungsgemäß zu entsorgen. Der/die BauherrIn muss einen Entsorgungsnachweis vorlegen können. Dies kann oft erst Jahre später zum Tragen kommen und dann der Betroffene in Erklärungsnotstand kommen.

Trotz sorgfältiger Kalkulation müssen einige Tarifierpassungen im neuen Jahr stattfinden. Einerseits haben sich die Entsorgungskosten wesentlich verändert und andererseits sind auch die Sammelbedingungen aufwändiger geworden. Asbestmaterialien verursachen einen hohen Entsorgungsaufwand. Bei der Sammlung und Abgabe sind die geltenden Sicherheitsvorschriften unbedingt einzuhalten. Es ist nicht gestattet, dass dieser Müll lose angeliefert und abgegeben wird.

Reifen, viele E-Geräte (Kühlschränke etc.) und Maschinen können schon beim Kauf eines neuen Gerätes kostenlos entsorgt bzw. bei der Lieferung mitgegeben werden. Bei solchen Fraktionen werden bei der Tarifkalkulation alle Kosten (Sammlung, Deponierung, Auf- und Abladen, Entsorgung usw.) eingerechnet und daher kann der Abgabentarif beim Wertstoffsammelzentrum Arriach höher als beim Händler sein. Wenn Sie aber unsere gesamte Preisgestaltung mit den Tarifen in den benachbarten Gemeinden vergleichen, dann werden Sie

sehr schnell feststellen, dass in Arriach bürgerfreundliche Tarife gelten, die der einzelne Gemeindebürger wirtschaftlich, in Anbetracht der erbrachten Leistungen, verkraften kann.

Ab dem Jahr 2022 geltend nachfolgende Tarife bei der Abgabe von Fraktionen im Wertstoffsammelzentrum Arriach:

Altstoff	Einheit	Bruttotarif ab 1.1.2022 in €
Sperrmüll pro m ³	1 m ³	12,00
Kleinmenge Sperrmüll unter 0,5 m ³	0,5 m ³	6,00
Schrott pro m ³	1 m ³	8,00
Altholz belastet m ³	1 m ³	15,00
PKW-Reifen ohne Felgen je Stk.	Stk.	5,00
PKW-Reifen mit Felgen je Stk.	Stk.	7,00
LKW/Traktor Reifen ohne Felgen je Stk.	Stk.	17,00
LKW/Traktor Reifen mit Felgen je Stk.	Stk.	20,00
Boiler isoliert je Stk.	Stk.	20,00
diverse Geräte (Herde, Waschm.usw.) je Stk.	Stk.	15,00
Autowrackabholung je PKW	Stk.	81,00
Moped je Stk.	Stk.	25,00
Bauschutt pro 100 kg	100 kg	10,00
Bauschutt gemischt (Gips, Heraklith, Isospan, Heralan, Ytong)	kg	15,00
Bauschutt gemischt (Gips, Heraklith, Isospan, Heralan, Ytong)	m ³	125,00
Asbestzement/Welleternitplatten	to/m ³	300,00
Asbestzement/Welleternitplatten	m ³	125,00
Asbestzement/Welleternitplatten 100 kg	kg	20,00
Verschmutzte Silofolie pro m ³ bzw. 100 kg. Reine Silofolie = gratis	m ³ /kg	20,00
Problemstoffe		
Altlacke und Altfarben	kg	1,10
Ölverunreinigte Feststoffe	l	1,10
Altöle	l	0,20
Lösungsmittel	l	0
Spraydosen mit Restinhalten	Stk.	1,10
Altmedikamente, Spritzen	Stk.	0
Pestizide, Gifte	kg	0
Säuren und Laugen	l	0
Fritieröle und Fritierfette ab 5 l (keine Haushaltsmenge)	l	0,15
Batterien	Stk.	0
Ölfilter (KFZ)	Stk.	3,36
Leuchtstofflampen, Energiesparlampen	Stk.	0
Fotochemikalien, Chemikalienreste	Stk.	0
Reinigungsmittel	kg	0

Im Betrag sind 10 % MWSt. enthalten!

Bei den Problemstoffen erfolgt nur dann eine Verrechnung, wenn die abgegebene Menge über einer Haushaltsmenge liegt.

Ihre Anzeigen-HOTLINE:

0650/310 16 90 • anzeigen@santicum-medien.at

SANTICUM
MEDIEN



● Gemeindebesuch

Kurz vor Weihnachten haben Gemeindevertreter aus der Gemeinde Frauenstein die Gemeinde Arriach besucht und unser neues Gemeindeamt und den Nahversorger besichtigt. Auch in der Gemeinde Frauenstein stehen umfangreiche Baumaßnahmen an und aus diesem Grund werden zukunftsorientierte Bauprojekte auf kommunaler Ebene vor Ort angesehen, um so zu einer wirkungsvollen Entscheidungsfindung zu kommen. Die Abordnung aus der Kärntner Gemeinde Frauenstein war von der Gestaltung und den verwendeten Bauprodukten sehr angetan und vom Gesamtprojekt beeindruckt. Bürgermeister Gerald Ebner hat die Gäste durch das Gemeindeamt und den Nahversorger geführt und ist ihnen für Fragen zur Verfügung gestanden.



Bürgermeister Gerald Ebner hat seinen Amtskollegen Bürgermeister Harald Jannach, 4. v.l., Gemeindevertreter, Amtsleiterin und das Architektenduo durch das Objekt geführt.

● Vakuumierraum

Wie bereits in der Gemeindeinformation vom Juli 2021 berichtet, hat die Gemeinde Arriach im bisherigen Amts- und Wohnhaus Arriach 60



bzw. Josef Winkler-Straße 1 einen Vakuumierraum bereitgestellt. Miet- und Nutzungskosten werden von der Gemeinde Arriach getragen. Das Vakuumiergerät wurde wiederum von der ARGE-Bergbauern bereitgestellt und gegen einen Unkostenbeitrag betrieben. Der Vakuumierraum ist versperrt und der Schlüssel war im Gemeindeamt abzuholen.

Nachdem das Gemeindeamt verlegt wurde und die Abholung des Schlüssels einen erhöhten Aufwand für die NutzerInnen des Vakuumierraumes- und -gerätes darstellen würde, wird in Zukunft der Schlüssel direkt vor der Tür des Vakuumierraumes deponiert. NutzerInnen können den Vakuumierraum wie bisher nutzen und müssen sich in der dort aufliegenden Liste eintragen. Die Nutzung des Raumes ist von 8:00 bis 18:00 Uhr an Werktagen möglich. Die Nutzung des Raumes und Gerätes hat mit der bisher üblichen Sorgfalt zu erfolgen. Diesbezüglich gab es in der Vergangenheit keine Beanstandungen und es wird daher auch angenommen, dass dies weiterhin so bleibt. Nach 18:00 Uhr ist die Zugangstüre des Wohnhauses zum Vakuumierraum abgesperrt. Der Ankauf der Vakuumierräume ist zukünftig nur über das ADEG-Lebensmittelgeschäft Oblak zu den Geschäftszeiten möglich. Die Gemeinde Arriach wird keine Vakuumierräume mehr verkaufen. Im Vakuumierraum ist ein Aushang mit Telefonnummern falls es beim Betrieb zu Schwierigkeiten kommt bzw. ein technisches Problem auftritt oder beim Raum etwas nicht passt.



GLASEREI Niederdorfer
 Ars Vitreus GmbH & Co KG
 Ossiacher Straße 30 | 9523 Villach-Landskron
 Tel. 04242/417581 | glaserei.niederdorfer@aon.at
 www.glaserei.cc

● Impfmöglichkeit für Vereinsmitglieder

Das Vereinsleben ist in Arriach durch die Schutzmaßnahmen, die durch die Coronapandemie erlassen wurden, sehr eingeschränkt. Zudem wurde eine Impfpflicht in Österreich angeordnet. Unabhängig und wertfrei, wie die persönliche Einstellung zu dieser Coronapandemie und die erlassenen Anordnungen ist, ist die Gemeindevertretung bemüht, immer wieder Aktionen und Maßnahmen zu setzen, damit die Gemeindebevölkerung zu ihren erforderlichen Nachweisen kommt, damit sie ihre täglichen Aufgaben erledigen kann. Unter diesem Gesichtspunkt sollen die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der örtlichen Vereine die Möglichkeit bekommen, direkt in Arriach die 1., 2. oder 3. Coronaimpfung zu erhalten.



Frau Dr. Iris Pilgram wird am Samstag, dem 12. Februar 2022, in der Ordination in Arriach einen Impftag für Feuerwehr- und Vereinsmitglieder der ortsansässigen Vereine durchführen.

Die Impfung ist kostenlos! Mit dieser Aktion will Frau Dr. Iris Pilgram das örtliche Vereinsleben wieder aktivieren und den Mitgliedern eine einfach zugängliche Impfmöglichkeit bieten.

Bitte melden Sie sich bis spätestens 7. Februar 2022 zur Impfung an. Feuerwehren und Vereine können eine Sammelkarte der Impfwilligen ihrer Institution abgeben und damit die Anmeldung erleichtern.

● Gewichtsbeschränkungen



Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass entsprechend den Witterungsverhältnissen in den nächsten Wochen mit der Erlassung von Gewichtsbeschränkungen infolge des frühjährigen Tauwetters auf allen öffentlichen Wegen und Straßen im Gemeindegebiet von Arriach zu rechnen ist.

Der Zeitpunkt der Erlassung der Gewichtsbeschränkungen richtet sich nach dem Einsetzen der Tauwetterperiode. Sobald die Witterungsverhältnisse sich so gestalten, dass der gefrorene Boden aufgeht, werden die Verbotstafeln der Gewichtsbeschränkungen aufgestellt.

Wir bitten die GemeindebürgerInnen, rechtzeitig die erforderlichen Einlagerungen (Futtermittel, Brennstoffe etc.) und Holzabfuhr zu veranlassen.

Bestattung
angenehm anders

UNSCHWARZ.at

MOBILE BETREUUNG IM TRAUERFALL
 24 Stunden Telefon 0664 54 53 73 0
 E-Mail villach@unschwarz.eu



● Schneeräum- und Streupflicht



Die Gemeinde Arriach ist bemüht, die Schneeräumung und Splitt- bzw. Salzstreuung der öffentlichen Wege und Straßen so-

wie der Gehwege sorgfältig zu erledigen. Immer wieder kommt es durch widrige Witterungsverhältnisse zu Situationen, die ein gefahrloses Befahren und Begehen der gg. Verkehrsflächen trotz der umfangreichen und bestens durchgeführten Betreuung nicht möglich macht. Gerade am Beginn des heurigen Jahres haben Regen und danach starker Schneefall sowie frostige Temperaturen über mehrere Tage zu solcher Situation geführt. Eis und Schnee waren auf Grund dieser immer wieder auftretenden Witterungsverhältnisse kaum von den Flächen wegzubekommen.

Im Zuge der Schneeräumung und der Streuung werden Flächen, die eigentlich nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen, mitbetreut. Wir räumen zum Beispiel nicht einen Gehsteig und heben den Schneeflug bei Flächen in die Höhe, die von privater Seite zu betreuen wären. Allerdings weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir in diesem Zusammenhang keine Haftung übernehmen. Jeder Grundeigentümer haftet selbst und aus diesem Grund haben wir nochmals nachfolgend eine Information der Wirtschaftskammer angeführt, die sich mit der Haftungsfrage von Gehwegen betreffend der Schneeräumung und Betreuung befasst.

Wer muss was räumen und streuen?

Im Ortsgebiet gelegene und dem öffentlichen Verkehr dienende Gehsteige und Gehwege einschließlich der dazugehörigen Stiegenanlagen müssen von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut werden (§ 93 StVO). Diese Verpflichtung trifft die Grundeigentümer jener Grundstücke, die an den Gehsteig bzw. Gehweg angrenzen, sofern dieser nicht mehr als 3 Meter von der Grundstücksgrenze entfernt ist.

Darüber hinaus müssen Schneeweichen und Eiszapfen entfernt werden. Wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Das Aufstellen von Warnhinweisen (z.B. „Achtung Rutschgefahr“) oder Latten sind immer nur Sofortmaßnahmen und entbindet den Eigentümer nicht von einer ordnungsgemäßen Reinigung.

Wo und wann ist zu räumen und zu streuen?

Zu räumen bzw. zu streuen ist entlang der gesamten Grundstücksgrenze, und zwar in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Gehsteige und Gehwege sind in ihrer gesamten Breite zu räumen. Ist ein Gehsteig oder Gehweg nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 Meter zu räumen und zu betreuen. In Fußgängerzonen besteht die Räumspflicht für einen 1 Meter breiten Streifen entlang der Häuserfront.

Wer soll damit geschützt werden?

Fußgänger, die die genannten Verkehrsflächen bestimmungsgemäß benutzen, sollen geschützt werden. Diese können im Schadensfall grundsätzlich vom Eigentümer des angrenzenden Grundstückes Schadenersatz verlangen, wenn dieser gegen seine Verpflichtung verstößt. Halter und Lenker von Kfz, die diese dort abstellen, werden hingegen nicht geschützt. Diese können daher im Schadensfall keinen Schadenersatz vom Anrainer verlangen. Unter Umständen sind Fahrzeugschäden allerdings vom Halter des Weges zu ersetzen.

Durch die zeitliche Begrenzung soll die Kontroll- und Aufsichtspflicht auf ein zumutbares Maß reduziert werden. Das heißt aber nicht, dass damit die Haftung für Schäden, die außerhalb des Zeitrahmens – für den Räum- und Streupflicht besteht – eintreten, ausgeschlossen wäre. Der Geschädigte kann auch dann Schadenersatz verlangen, wenn er z.B. nach dem Ende der Streupflicht gestürzt ist, sofern der Unfall auf eine Verletzung der Räum- und Streupflicht innerhalb dieses Zeitraumes zurückzuführen ist.

Wie und in welchem Umfang muss gereinigt bzw. gestreut werden?

Art und Umfang dieser Verpflichtungen richten sich nach den örtlichen Begebenheiten und der Zumutbarkeit entsprechender Maßnahmen. Zumutbar ist z.B. die Bestreuung des Gehsteiges in kürzeren Abständen als einer Stunde bei ständiger Eisbildung infolge Eisregens. Unzumutbar ist z.B. eine ununterbrochene Schneeräumung, selbst bei andauerndem Schneefall, oder eine Schließung der Geschäftsräumlichkeit.

Übertragung der Verpflichtungen an andere Personen

Der Eigentümer eines an einen öffentlichen Gehsteig oder Gehweg angrenzenden Grundstückes kann seine Räum- und Streupflicht durch Vereinbarung auf Dritte übertragen.

Häufig finden sich daher in Miet- oder Pachtverträgen Klauseln, wonach der Mieter bzw. Pächter räumen und streuen soll. Der Eigentümer kann seine Verpflichtungen auch an einen Hausbesorger, eine Hausverwaltung oder ein anderes Unternehmen (z.B. „Winterdienst“) übertragen.

Die bloße Einräumung einer Dienstbarkeit an dem Gehsteig bzw. Gehweg reicht aber nicht aus, um sich als Eigentümer seiner Pflichten zu entledigen. Die Vereinbarung muss die Übertragung der Räum- und Streupflicht zum Gegenstand haben.

Wird eine solche Vereinbarung getroffen, haftet der Grundeigentümer nur mehr dann, wenn er die Räum- und Streupflicht einem ungeeigneten oder untüchtigen Vertragspartner übertragen hat. Andernfalls haftet derjenige, dem diese Verpflichtung übertragen wurde, an Stelle des Eigentümers des angrenzenden Grundstückes.

Wichtiger Hinweis: Wir wollen Sie mit diesem Artikel nicht einschüchtern oder gar dazu animieren, dass Sie die Grundeigentümer in diese Richtung belangen. Im Schadensfall gibt es immer ein entsprechendes Verfahren bei dem festgestellt wird, ob eine Verletzung der Räum- und Streupflicht vorliegt. Solche Verfahren leiten meistens Versicherungsanstalten in die Wege. Unser Bestreben geht vielmehr in die Richtung, dass Sie über die rechtlichen Gegebenheiten ausreichend informiert sind und über Ihre Haus- und Grundbesitzversicherung eventuelle Haftungsansprüche und deren Deckung mit Ihrem Versicherungsberater abklären.

EBNER

Tischlerei

... wir machen mehr aus Ihren Räumen

EBNER Tischlerei GmbH
9543 Arriach 75
Tel.: 04247-8170
Fax: 04247-8269
office@tischlerei-ebner.com
www.tischlerei-ebner.com

HAKAKÜCHE



● Kindergarteneinschreibung

Ab sofort findet im Kindergarten Arriach die jährliche Kindergarteneinschreibung für Kinder, die ab September 2022 den Kindergarten besuchen, statt.



Die Einschreibung ist ab dem vollendeten 1. Lebensjahr möglich.

Für Kinder, die im Herbst 2023 schulpflichtig werden, besteht Kindergartenpflicht.

Wir sind bestrebt die Nachmittagsbetreuung für Kindergarten und Volksschulkinder weiterhin anzubieten. Die Kinder werden von einer qualifizierten Pädagogin betreut und bei der Bewältigung ihrer Hausaufgaben unterstützt.

Die Öffnungszeiten ist bis 16.00 Uhr vorgesehen.

Derzeitige Kosten:

Schüler: € 51,00 (ohne Essen)

Für ein Mittagessen werden € 4,15 berechnet.

Auf Grund der Covid-19-Pandemie ersuche ich Sie mich telefonisch bis spätestens 25.2.2022 zu kontaktieren (Montag bis Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr). Ein persönliches Treffen und das Ausfüllen der Anmeldekartei erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Unsere Telefonnummer: 04247 8514-17 oder 0664 88261987

Ich freue mich Sie und Ihr Kind im kommenden Kindergartenjahr in unserem Betrieb begrüßen zu dürfen

Judith Kienzer, Kindergartenleitung

● SC Arriach – Prosit 2022

Die Spieler und Funktionäre des SC Arriach möchten sich recht herzlich für das sehr erfolgreiche Jahr 2021 bei allen Arriacherinnen und Arriachern sowie bei allen Unternehmern und Unterstützern, Gemeindepolitikern und natürlich auch bei unserem Nachwuchs und ihren Eltern **BEDANKEN!** Es freut uns sehr, dass der Sportplatz in Arriach wieder zu einem gern besuchten Treffpunkt für die Arriacher Gemeindebürger, ob jung oder alt, geworden ist.



Wir hoffen, dass alle die schwierige Zeit gut und gesund überstehen.

Der SC Arriach wünscht allen ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr!

Wir freuen uns darauf, euch 2022 wieder am Sportplatz begrüßen zu dürfen.



ELEKTROMONTEUR GESUCHT



In Arriach wird ein zuverlässiger Elektromonteur gesucht, Entlohnung nach Vereinbarung, Firmenauto wird zur Verfügung gestellt.

Anfragen unter Tel.: 0664/4435290

● Praxis für Physiotherapie und Heilmassage

Seit April 2021 gibt es im evangelischen Pfarrhaus eine Praxis für Physiotherapie. Jetzt hat Barbara Kinner Verstärkung bekommen. Die Heilmasseurin Gabriela Lugger ist von Osttirol nach Arriach gezogen. Durch die langjährige Zusammenarbeit sind die beiden Frauen ein eingespieltes Team. Aus unserer Erfahrung können wir sagen, dass die Zusammenarbeit von Physiotherapeuten und Heilmasseuren den Heilerfolg von Patienten erhöht, da wir verschiedene Techniken und in verschiedenen Ebenen arbeiten.



Die Schwerpunkte von Gabriela sind Lymphdrainage, Heilmassage, Narbenbehandlung und ganzheitliche Frauenheil-Massage. Ergänzt wird dieses Angebot mit Faszientechniken, Muskeltriggerpunkttherapie und Einzelheilgymnastik durchgeführt von Barbara. Physiotherapie und Heilmassage wird angewendet nach Verletzungen, Operationen, akuten oder chronischen Beschwerden des Bewegungsapparates, sowie bei muskulären Verspannungen.

Der Dritte im Gesundheitsteam ist Adrian Ruppitsch. Der geprüfte medizinische Personal-Trainer ist gerade in Ausbildung zum Heilmasseur.

Selbstverteidigungskurse für Kinder und Tanzkurse für Erwachsene können auch bei Adrian gebucht werden. Diese können derzeit nur am Wochenende stattfinden.

Wir bieten auch Einzel- und Gruppenkurse zum Thema Gesundheitsprävention und Rückentraining an.

Aufgrund der derzeitigen Pandemie werden alle Maßnahmen zum Schutze der Patienten eingehalten.

Für weitere Informationen und Termine sind wir telefonisch erreichbar.

Mag, Barbara Kinner 0650 244 23 88

Gabriela Lugger 0650 400 18 29

Adrian Ruppitsch 0660 581 96 06



Am Foto v.l.: Bürgermeister Gerald Ebner, Barbara Kinner, Adrian Ruppitsch und Gabriela Lugger)



● Heiz- und Energiekostenbonus 2021/2022

Das Land Kärnten zahlt nach den geltenden Richtlinien unterstützungsbedürftigen Personen einen Heizkostenzuschuss aus. Die Richtlinien für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses werden alljährlich in der Gemeindeinformation publiziert.

Allen Beziehern einer Kärntner Heizkostenunterstützung werden zusätzlich zum bereits gewährten Betrag eine einmalige außerordentliche freiwillige Leistung des Landes Kärnten zur allgemeinen Abfederung der Teuerung in der Höhe von Euro 30,00 gewährt. Alle Personen, die bis zum 15.12.2021 bereits eine Heizkostenunterstützung erhalten haben, haben den zusätzlichen Bonus bereits Mitte Jänner 2022 erhalten. Alle Personen, die nach dem 15.12.2021, sowie erst jetzt den Heizkostenzuschuss beantragen und erhalten, bekommen zeitgleich auch den Bonus in der ersten Woche des jeweiligen darauffolgenden Monats angewiesen.

● Heizkostenzuschuss

Die Anträge für den Heizkostenzuschuss können ab sofort bis einschl. 15. März 2022 beim Gemeindeamt Arriach eingebracht werden. Im Gemeindeamt Arriach ist Frau Altziebler, Tel.: 04247/8514, für die Abwicklung der Anträge zuständig, gibt Ihnen Auskunft und ist bei der Antragstellung behilflich.

Die Einkommensgrenzen sind Nettobeträge. Es ist von der Einkommenssituation bei Antragstellung auszugehen. Sonderzahlungen sind bei Ermittlung der Einkommensgrenzen nicht zu berücksichtigen.

Zweck der Förderung: Die Gewährung eines Heizzuschusses für die folgende Heizperiode

Höhe des Einkommens: Die Einkommensgrenzen (inkl. Pensionsanpassung im Jänner 2022) betragen für den

Heizzuschuss in Höhe von € 180,00 zuzügl. Bonus € 30,00 Einkommensgrenze (monatlich)*	
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 960,-
bei alleinstehenden PensionistInnen (gilt nicht für Witwen/Witwer), die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben (Pensionsbonus/ Ausgleichszulagenbonus)	€ 1.070,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.510,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 250,-

Heizzuschuss in Höhe von € 110,00 zuzügl. Bonus € 30,00 Einkommensgrenze (monatlich)*	
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.190,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigen Kinder)	€ 1.640,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 250,-

*Alle Beträge gerundet

Ihre Anzeigen-HOTLINE:
0650/310 16 90 • anzeigen@santicum-medien.at

● Landwirtschaftliche Förderungen und Kärntner Tierzuchtförderungsverordnung

Auf Grund der Beschlüsse der zuständigen Gemeindegremien werden in Arriach nachfolgende „De-minimis“-Förderungen im Bereich der Landwirtschaft gewährt:

Beihilfe künstliche Besamung/Rinder – Für die erste künstliche Besamung von Rindern und die erste Nachbesamung wird je ein Beitrag in der Höhe von € 20,- geleistet. Für jede weitere künstliche Besamung wird ein Beitrag in der Höhe von € 4,50 gewährt. Eigenbesamer, die innerhalb von ein paar Tagen mehrere künstliche Besamungen bei einem Rind vornehmen, erhalten den jeweiligen Beitrag nur in einfacher Höhe.

Beitrag für Trübenimpfung – Gewährung einer Beihilfe von € 8,00 pro Impfung.

Beitrag für Stutendeckung – Gewährung einer Beihilfe pro Deckung von € 80,00.

Beihilfe künstliche Besamung/Schweine – Gewährung einer Beihilfe von € 15,00 pro gedeckten Muttertier.

Beitrag für Hengsthaltung – Übernahme der Umlage pro Stute in der Höhe von € 72,00. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen der Gemeinde Arriach und der Kammer für Land- und Forstwirtschaft.

Beihilfe für Saatgutkosten / Grünlanderneuerung 50 % der Saatgutkosten werden als Beihilfe gewährt. Die Abrechnung für ARGE Mitglieder erfolgt direkt zwischen der Gemeinde und der ARGE Bergbauern Arriach.

Beihilfe für Impfkosten/Blauzungenkrankheit – Gewährung einer Beihilfe in der Höhe von 50 % der tatsächlichen Impfkosten gegen Blauzungenkrankheit. Die Tierhalter müssen mit einer entsprechenden Tierarztrechnung die Beihilfe bei der Gemeinde Arriach beantragen.

Notfallfonds für Tierschäden – Beihilfe für Tierschadensfälle von 40 % der Schadenssumme (Höchstbeihilfe von € 350,-).

Die Landwirte (Antragsteller) müssen bis spätestens 31. März 2022 bei der Gemeinde den Förderungsantrag einbringen. Der Förderantrag liegt im Gemeindeamt Arriach auf (werden nicht zugestellt). Mit dem Förderungsantrag muss der Förderungswerber sämtliche Besamungsscheine seiner Tiere des Vorjahres beilegen und im Antrag erklären, welche „De-minimis“-Förderungen er aus dem Bereich Landwirtschaft in den letzten drei Steuerjahren (Kalenderjahr) erhalten hat.

Was ist eine „De-minimis“-Förderung? – Landwirte dürfen in drei Jahren (Kalenderjahren) nicht über € 15.000,- an Beihilfen erhalten. Übersteigt der Beihilfengesamtbetrag für den Zeitraum der heranzuziehenden Kalenderjahre den Höchstbetrag von € 15.000,-, so kann auf Grund der „De-minimis“-Verordnung diese Beihilfe nicht, auch nicht aliquot (teilweise), in Anspruch genommen werden. Die Landwirte, die bereits im Vorjahr eine dementsprechende Förderung bekommen haben, wurden von der Gemeinde Arriach schriftlich zur neuerlichen Antragstellung eingeladen. Gleichzeitig wurde der erforderliche Förderungsantrag zum Ausfüllen und **Retournierung bis 31. März** d.J. beigelegt. Wenn jemand kein Schreiben erhalten hat und seiner Meinung nach unter die Förderungs-voraussetzungen laut den angegebenen Richtlinien fällt, so kann er sich im Gemeindeamt einen entsprechenden Förderungsantrag abholen.

Später einlangende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Achtung – Für die fristgerechte Einbringung ist der jeweilige Landwirt selbst verantwortlich.

Die Gemeinde hat der Landesregierung alle nach § 21 K-TZG ausbezahlten Förderungen des beantragten Zeitraumes zu melden.

**WIR SUCHEN MITARBEITER FÜR DIE SOMMERSAISON 2022****Service (Kellner/in) • Küche (Jungkoch, Küchenhilfe)****Reinigungskraft für Zimmer und Camping (auch Pärchen)**

Vollzeit 40 Std. / 5-6 Tage-Woche je nach Absprache

Anstellungsart: Vollzeit/Teilzeit- oder auch flexible Zeiten

Den in KV genannten Bruttomonatsgehalt für

40 Std. / Woche sind wir gerne bereit zu überzahlen.

Die Überzahlung richtet sich nach Ihren Qualifikationen.

Freie Verpflegung und Unterkunft nach Verfügbarkeit.

INTERESSIERT?**04247/2133** oder **0680/4004888** oder **info@glinzner.at****Ansprechpartner:** Gerald oder Rosi Glinzner**SUCHE LOYALE, LERNWILLIGE, ZUVERLÄSSIGE MITARBEITERIN FÜR MEINE ORDINATION****Gefragt sind vor allem:**

Menschen mit Interesse an Medizin, die gerne mit bzw. am Patienten arbeiten möchten.

Alter und Geschlecht unerheblich

(auch Schulabgänger und Lehrlinge)

Bewerbungen bitte an:Ordination Dr. Bernd Czermak,
Dorfstraße 2 in 9545 Afritz am Seeoder per Mail an **bc@zahnarztafritz.at****● Für die Zukunft – für die Region – mit LEADER!****50 Regionsprojekte mit über 4 Mio Euro EU-Fördermittel aus LEADER in der LAG Region Villach-Umland 2014-****2021. Ideen aus der Region wurden und werden auf den Weg gebracht. Im Fokus stehen nun: Intensive Vorbereitungen für die neue Förderprogrammperiode 2023-2027!**

Eine Vielfalt an Ideen und Innovationen aus der Region wurden über das EU-Förderprogramm LEADER in der auslaufenden EU-Förderperiode 2014-2020/22 auf den Weg gebracht. Die Projekte wurden von Menschen aus der Region, für die Region, entwickelt.

„Jedes Projekt, egal ob groß oder klein, kann ein wichtiger Baustein sein, um in Summe den ländlichen Raum lebenswert zu erhalten und zu verbessern - und somit der Abwanderung entgegen zu wirken“, betont LAG-Obmann Bgm. Josef Haller. Und genau das ist auch eine Hauptaufgabe vom EU-Programm LEADER. Beraten und unterstützt werden die Projektträger/innen durch die LEADER-Region Villach-Umland (LAG) und das LAG-Management.

„Die Projekte werden in der Region, von einem LAG-Gremium, bewertet und beschlossen. Regionalentwicklung passiert vor Ort!“, ist LAG-Managerin Mag.a Irene Primosch von LEADER überzeugt.

LAG-BROSCHÜRE mit allen Projekten

Ein eindrucksvoller Überblick über das Ergebnis von rund 7 Jahren intensiver Arbeit im Bereich der Regionalentwicklung, mit der Präsentation aller oben erwähnten Projekte, wird nun in einer Broschüre gegeben!

LAG-Assistentin Melanie Köfeler, die die Entstehung des Druckwerkes koordinierte, informiert: „Diese Broschüre **„Miteinander“** liegt in den Gemeindeämtern auf und zeigt unsere breitgefächerten Themen, mit denen wir gemeinsam regionale Zukunft gestalten“.**Mit WEITBLICK zur Vorzeigeregion**

Vom Rückblick zum Ausblick: Die NEUE EU-FÖRDERPROGRAMMPERIODE 2023-2027 steht vor der Tür!

Die „Stadt-Umland Regional Kooperation Villach“ (20 Mitgliedsgemeinden: Villach-Stadt und Villach-Land) arbeitet seit Monaten intensiv an den Vorbereitungen für die neue EU-Förderperiode. Im Rahmen des LEADER-Projektes „Mit WEITBLICK zur Vorzeigeregion“ wird mit den Menschen „AUS der Region FÜR die Region“ die maßgebliche Regionsstrategie



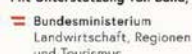
für die nächsten Jahre erarbeitet – und damit unsere Zukunft mitgestaltet. Diese Regionsstrategie ist eine verpflichtende Voraussetzung, um vom zuständigen Ministerium für Regionen als LAG anerkannt zu werden. Von/m Bürgermeister/innen und weiteren Gemeindevertreter/innen, bis hin zu Vertreter/innen verschiedenster Institutionen aus der Region; möglichst

viele Menschen sollen an der Erstellung beteiligt sein. Projektkoordinatorin ist Jessica Knapp, BSc.

„Wir möchten durch den Bottom-up-Prozess vorhandenes Potenzial in den Gemeinden ‚abholen‘ und die Möglichkeit bieten, Innovationen aus der Region in den kommenden Jahren auch umsetzen zu können“, betont Bgm. Josef Haller, Präsident der „Stadt-Umland Regional Kooperation Villach“.

Wo sehen Sie Potenzial in unserer Region Villach-Umland? Wo sehen Sie Problemstellungen? Haben Sie Lösungsansätze oder vielleicht sogar konkrete Projektideen für die Zukunft der Region? Sie können sich gerne auch einbringen. Bis Ende März 2022 werden noch Inhalte erhoben.Weitere Informationen zur Region und Kontaktdaten auf www.rm-kaernten.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



LE 14-20

LAND KÄRNTEN





Lust auf mehr Bildung?

Matura kostenfrei am Abendgymnasium Klagenfurt

NEUEINSTIEG ins Sommersemester 2022.
Beginn: 21.02.2022, 18 Uhr

Terminvereinbarungen für die Anmeldung ab sofort möglich!

- Präsenzstudium (4 Abende)
- Fernstudium (2 Präsenzabende + Selbststudium)
- Kompaktstudium in 3 Jahren
- Externistenreifeprüfung
- Berufsreifeprüfung
- kostenfreier Schulbesuch
- flexible Modulplanung
- berufsbegleitend
- erwachsenengerecht
- individuelle Anrechnung von Vorkenntnissen

ABENDGYMNASIUM KLAGENFURT
9020 Klagenfurt, Ferdinand-Jergitsch-Str. 21
Tel.: 0463/56925 (Mo-Fr 17-20 Uhr)
bg-klu-berufst@bildung-ktn.gv.at
www.abendgym-klagenfurt.at

● **Projekt – G’sunde Lebenswelt Schule: „Wir, die Gegendtaler, GesundheitscheckerInnen“**

Auszeichnung für die MS Gegendtal-Treffen - Die Schülerinnen und Schüler der MS Gegendtal-Treffen, welche in den letzten Jahren als Gegendtaler Gesundheitschecker unterwegs waren, erhielten in diesem Schuljahr die Auszeichnungsplakette „G’sunde Lebenswelt Schule“ von der „Österreichischen Gesundheitskasse“ überreicht. Die Interessenschwerpunkte der letzten drei Jahre lagen in den Workshops mit den Seminarbäuerinnen zu vielfältigen Themen, wie zum Beispiel „Gesunde Jause“ oder „Wie kommt das Gras in den Burger“, in regelmäßigen Workouts und in der Gestaltung eines „Chillout-Bereichs“ im Freien.



Zu den Zielen der MS Gegendtal gehören die Förderung der sozialen und persönlichen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern sowie die Vermittlung und Stärkung von gesundheitsbewussten und eigenverantwortlichem Handeln.

Stellvertretend für die Schülerinnen und Schüler sowie dem Lehrpersonal, durfte Klassenvorständin Bettina Harnisch, Schülerin Sarah Karisch und Schulleiter Andreas Rauchenberger die Auszeichnung und den noch einzusetzenden Baum entgegennehmen.



Im Bild: Schulkoordinatorin Bettina Harnisch, Schülerin Sarah Karisch und Direktor Andreas Rauchenberger



● **WELTFRAUENTAG am 8. März 2022**

Jährlich findet am 8. März in unterschiedlichen Ländern der Weltfrauentag statt. An diesem besonderen Tag, auch „Internationaler Frauentag“ genannt, werden auf die Rechte der Frauen und die Gleichstellung von Geschlechtern aufmerksam gemacht. Jede Person hat das Recht auf den Schutz der körperlichen Integrität und der persönlichen Grenzen! Durch Beachtung und Umsetzung von situationsbedingten Präventionsmaßnahmen können Gefahren vielfach vermieden werden. Gerade durch einfache, allgemeine Hinweise kann man seine persönliche Sicherheit erhöhen.

Gewalt passiert meist dort, wo man sich sicher und geborgen fühlen sollte – in den eigenen vier Wänden. Die Statistik belegt: Opfer von Gewalt in der Privatsphäre sind in den meisten Fällen Frauen, Kinder und ältere Menschen. Gewalt wird nicht nur körperlich, sondern oft auch in subtileren Formen psychisch ausgeübt.

- Machen Sie sich BEWUSST, dass Vorsicht und Achtsamkeit stets geboten sind.
- DENKEN Sie über mögliche Gefahren nach und besprechen Sie dies wiederholt mit anderen – das sensibilisiert.
- Es ist eine gute Vorbereitung für einen möglichen Ernstfall, wenn Sie Handlungsoptionen durchdenken bzw. durchspielen.
- Es ist von Vorteil, wichtige Telefonnummern sowie NOTRUFNUMMERN auswendig zu kennen, falls das eigene Handy nicht zur Verfügung steht.
- Je früher mögliche gefährliche Situationen erkannt werden, desto größer bleibt der eigene Handlungsspielraum.
- Hören Sie auf das EIGENE GEFÜHL.
- Bleiben Sie AUFMERKSAM (z.B. verringern Kopfhörer im Ohr die Aufmerksamkeit).
- Achten Sie auf LICHT, wählen Sie, speziell in der Nacht, gut beleuchtete Plätze und Straßen.
- Beachten Sie die ersten Anzeichen von möglichen gefährlichen Situationen und vergrößern Sie sofort die DISTANZ (z.B. verlassen Sie die Örtlichkeit, wechseln Sie die Straßenseite, wählen Sie einen anderen Weg).
- Konzentrieren Sie sich auf zur Verfügung stehende Möglichkeiten (z.B. Ausgang, Fluchtmöglichkeit etc.).
- Machen Sie im Notfall durch LÄRM auf sich aufmerksam. Mit fester und lauter Stimme „NEIN! HALT! STOPP!“ rufen und Handalarmgerät verwenden.
- Bewahren Sie Ruhe, versuchen Sie gleichmäßig und bewusst zu atmen.
- Fordern Sie gezielt von PERSONEN Hilfe ein („Sie im roten Hemd, rufen Sie die Polizei!“).

Präsentieren sie sich selbstbewusst!

Gewöhnen Sie sich generell an, mit selbstbewusstem Schritt, offenem Blick und aufrechter Haltung zu gehen!

Ein selbstsicheres und entschlossenes Auftreten, der Mut zur energischen und entschlossenen Ansprache von aufdringlich erscheinenden Personen sowie Hilfe einzufordern oder um Hilfe zu „schreien“ können Täter abschrecken.

Machen Sie von einem Handalarmgerät gebrauch!

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.gemeinsamsicher.at

Ihr GEMEINSAM.SICHER – Team



Digitalisierung – Gesundheit – Nachhaltigkeit

LEADER-Projekt: Vortragsreihe März 2022

• Abenteuer Pubertät „Basiswissen Pubertät“

Mi, 2. 3. 2022, 19 - 20.30 Uhr

Vereinsraum ArriachSozial, 9543 Arriach 66

Referentin: Mag.^a Petra Pöschl-Lubei

Was, wie, wann und warum passiert da was bei unseren Kindern zwischen 10 und 20 Jahren? Informationen rund um die Entwicklungsphase helfen, damit wir unsere Jugendlichen besser verstehen können. Dazu die wichtigsten „Survival-Tipps“ für Familien. Anmeldung bis Mo, 28. 2. 2022

• Gesundes Kochen schnell gemacht

Mi, 9. 3. 2022, 19 - 21 Uhr Online via ZOOM

Referentin: Wilma Bürger

Unser Alltag kann manchmal ganz schön fordernd sein. Wie sollen wir alles unter Dach und Fach bringen und dann auch noch auf unsere Ernährung achten? In diesem Workshop lernen wir, wie gesunde Küche schnell und einfach funktioniert. Mit Gemüse als Hauptdarsteller lassen sich wunderbare Gerichte in kurzer Zeit zaubern und egal ob Homeoffice, Distance Learning oder „Normalbetrieb“ - alles funktioniert!

Anmeldung bis Mo, 7. 3. 2022

• Achtsame Kommunikation in der Partnerschaft

Zweiteilige Seminarreihe

Mi, 16. 3. 2022, 19 - 21 Uhr

Vereinsraum ArriachSozial, 9543 Arriach 66

Referentin: Mag.^a Gabriele Gössnitzer-Gharabaghi

In der Partnerschaft achtsam miteinander zu kommunizieren ist oft gar nicht so leicht. Manche Worte kommen „falsch“ an, andere gar nicht und manchmal scheinen uns die Worte überhaupt zu fehlen. Die gewaltfreie Kommunikation (GfK) bietet genau jene Werkzeuge, die uns dabei helfen, wieder mehr Verständnis, Nähe, Wertschätzung und Verbundenheit für unser Gegenüber aufzubauen.

Folgetermin: Mi, 23. 3. 2022, 19 - 21 Uhr

Anmeldung bis Mo, 14. 3. 2022

• Abenteuer Pubertät „Was tun, wenn die Haare lila werden und vorne und hinten nichts mehr stimmt?“

Mi, 30. 3. 2022, 19 - 20.30 Uhr

Vereinsraum ArriachSozial, 9543 Arriach 66

Referentin: Mag.^a (FH) Romana Ravnjak

Der Weg ins Erwachsenenleben ist oft kein Kinderspiel und verläuft ganz individuell. Dennoch gibt es Fragen, mit denen jede Familie mit pubertierenden Kindern konfrontiert ist. Hier die wichtigsten Antworten – praxisnah und lösungsorientiert - in Kürze.

Anmeldung bis Mo, 28.03. 2022

Anmeldungen:

sandra.unterkoefler@ktn.gde.at oder 04247 8514 14.

ZOOM-Zugangsdaten werden per Mail zugesendet

Die Veranstaltungen finden unter den jeweils gültigen Covid-Verordnungen statt! **Kostenfrei!** Diese Veranstaltungen werden im Rahmen des LEADER-Projekts „Bildung stärkt!“ ermöglicht. Veranstalter: Katholisches Bildungswerk Kärnten

Türen wieder neu und modern in nur einem Tag!

- ✓ Türen nie mehr streichen
- ✓ Modelle: Klassisch, Landhaus, Design
- ✓ Schonung von Umwelt u. Geldbeutel
- ✓ Kein Herausreißen, Dreck und Lärm
- ✓ Für alle Türen und Rahmen geeignet

PORTAS-Fachbetrieb
Thomas Münzer - Tischlermeister
 Gerlitzenstr. 54 - 56 • 9521 Treffen
0 42 48/27 93

Von Standard bis exklusiv

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Besuchen Sie unsere Ausstellung • www.muenzer.portas.at

POLIZEI

KRIMINALPRÄVENTION

GEMEINSAM.SICHER
in Österreich

• GEMEINSAM.SICHER beim Wintersport

Liebe Wintersportlerinnen und Wintersportler!

Der Skisport genießt in Österreich einen hohen Stellenwert und gilt als eine der beliebtesten Freizeitaktivitäten im Winter. Da dieses Vergnügen einige Gefahren bergen kann und damit die Freude an der Bewegung im Freien nicht getrübt wird, möchte Ihnen die Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ einige Empfehlungen dazu geben:

Verhalten bei einem Skiunfall

- Unfallstelle absichern
- Hilfe leisten
- Hilfe rufen

Schutz vor Skidiebstahl:

- Transport
Versperren Sie Skiträger oder Transportbox.
- Unterkunft
Deponieren Sie Ihre Skier immer in einem versperrten Skikeller.
- Auf der Piste
Stellen Sie Skier vor der Skihütte nicht ungesichert im Schnee ab.
- Nach einem Diebstahl
Erstatten Sie umgehend Anzeige bei der Polizei.

Pistentouren sicher & fair

- Beachten Sie Warnhinweise, Pistenzeiten und Pisten Sperren.
- Steigen Sie ausschließlich am Pistenrand und hintereinander auf.
- Queren Sie die Piste nur an übersichtlichen Stellen.
- Seien Sie besonders bei schlechten Sichtverhältnissen sichtbar.
- Nehmen Sie keine Hunde auf Pisten mit.
- Benützen Sie ausgewiesene Parkflächen.

TIPP! Laden Sie einen Skipass auf der Homepage www.gemeinsamsicher.at herunter!

Weitere Information erhalten Sie in der nächsten Polizeiinspektion und auch auf der Homepage www.gemeinsamsicher.at

Der Schutz unseres Planeten ist uns allen ein Herzensanliegen.

Deshalb wird Ihre Gemeindezeitung ausschließlich mit **CO₂-frei** gewonnener Energie aus **100 Prozent heimischer Wasserkraft** hergestellt.



- Elektrotechnik
- Steuerungs- und Regelungstechnik
- Gebäudetechnik bzw. Gebäudeautomation
- Lösungen für die Energieeffizienz wie Photovoltaikanlagen und Stromspeicher
- Wartung und Instandhaltungsarbeiten
- Beratung und Vertrieb von Infrarot-Heizungssystemen (Hersteller ERS)
- Störungs- und Bereitschaftsdienst
- Kernbohrungen bis 300mm im Durchmesser

Wir bieten zu all diesen Themen auch gerne Beratungsgespräche an.



**ELEKTROTECHNIK
GEBÄUDETECHNIK
ENGINEERING**

Millstätter Straße 77
9542 Afritz am See
+43(0)4247/2992011
+43(0)664/5054702
info@leitner-ege.at
www.leitner-ege.at

RENAULT ZOE E-TECH ELECTRIC

**RENDEZ-VOUS
RENAULT**

SOFORT VERFÜGBAR

Inkl. E-Mobilitäts-, Finanzierungs- und Versicherungsbonus

ab **€ 24.590,-²⁾**

Jetzt inkl. 4 Winterkomplettträgern¹⁾ sowie 5 Jahren Garantie*

395 km Reichweite³⁾

Alle Aktionen und Preise gelten bis 28.02.2022 für Privatkunden bei Kauf des ausgelobten PKW Neuwagen. 1) Aktion gratis Alu-Winterkomplettträger sind gültig für ausgewählte lagernde Tageszulassungen Renault ZOE solange der Vorrat reicht. 2) Finanzierungs- und Versicherungsbonus sind freibleibende Angebote von Renault Financial Services, gültig für Verbraucher, mit folgenden Konditionen: Finanzierungsbonus i.H.v. bis zu € 750,-, abhängig vom finanzierten Modell (Mindestlaufzeit 24 Monate, Mindest-Finanzierungsbetrag 50% vom Kaufpreis, bei Abschluss einer Classic- oder Mehrwert-Box) & Versicherungsbonus (gültig bei Finanzierung einer Classic- oder Mehrwert-Box und bei Abschluss von Vollkasko- und Haftpflichtversicherung bei carplus (Wr. Städtische) - Mindestlaufzeit 36 Monate. Es geltende Annahmerichtlinien der Versicherung. Preis zzgl. Auslieferungspauschale von € 240,- brutto. Weiters enthalten ist der E-Mobilitätsbonus bestehend aus Importeursanteil € 2.400,- brutto und Bundesförderung (E-Mobilitätsbonus gemäß der Förderrichtlinie Klimaaktiv mobil auf Grundlage des Klima- und Energiefondsgesetzes) € 3.000,- (genaue Informationen unter www.umweltfoerderung.at). 3) Reale Reichweite ist gemessen nach WLTP und abhängig von Fahrverhalten, Fahrbahn und Witterungsverhältnissen für den ZOE Life R110 Z.E. 50 mit 15-Zoll-Leichtmetallrädern. *Garantieerweiterung für PKW Modelle, ausgenommen sind der Traffic PKW und Master PKW, auf insgesamt 5 Jahre bzw. 100.000 km Laufleistung, je nachdem was zuerst eintritt. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Symbolfotos. Stromverbrauch: 19,1-17,3 kWh/100 km, homologiert nach WLTP.

renault.at



MOTOR MAYERHOFER

Villach, Triglavstr. 31, Tel. 04242/24867, www.motor-mayerhofer.at

Die Gemeindezeitung: Ihr zuverlässiger Werbepartner



**SANTICUM
MEDIEN**

Ihre Anzeigen-HOTLINE:
0650/310 16 90
anzeigen@santicum-medien.at

ADEG
NEUES JAHR NEUES GLÜCK

Im neuen Jahr hebt Ihr jedes Samstag die Chance einen Einkauf zurück zu gewinnen.